

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1361

Agglomerationsprogramme: Stand der Arbeiten und Verfahrensablauf

1. Ausgangslage

Seit 2001 betreibt der Bund eine aktive Agglomerationspolitik. Mit den Agglomerationsprogrammen wird den Agglomerationen ein neues Planungsinstrument zur Verfügung gestellt. Diese Programme sollen dazu beitragen, dass die Agglomerationen ihre Probleme koordiniert, effizient und wirksam lösen und sich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickeln können. Die Agglomerationsprogramme unterstützen konkret die Umsetzung von Massnahmen, die im Interesse einer ganzen Agglomeration liegen. Die Abstimmung von Verkehr und Siedlungsentwicklung ist eine Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung von Verkehrsinfrastrukturen durch den Bund.

Der Kanton Solothurn ist an drei Agglomerationsprogrammen beteiligt: AareLand/Netzstadt AarauOltenZofingen, Solothurn und Basel.

Alle drei Agglomerationsprogramme sind vom Bund vorgeprüft und zwischenzeitlich entsprechend den Vorschlägen angepasst worden. Bis Ende 2007 wird der Kanton Solothurn mit den beteiligten Partnern die überarbeiteten Agglomerationsprogramme beim Bund einreichen.

2. Agglomerationspolitik des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn hat seine Agglomerationsstrategie im Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2381 vom 16. Dezember 2003 definiert. Das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Raumplanung, hat den Auftrag erhalten, die Agglomerationspolitik zu konkretisieren und im kantonalen Richtplan zu verankern. Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind ein erster Schritt in diese Richtung.

Der Kanton Solothurn arbeitet in unterschiedlicher Intensität an drei Agglomerationsprogrammen mit: Solothurn (Federführung Regionalplanung Solothurn und Umgebung); AareLand/ Netzstadt AarauOltenZofingen (Federführung Kantone Solothurn und Aargau, Mitwirkung Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu); Basel (Federführung Kanton Basel-Stadt, Mitwirkung der Bezirke Dorneck-Thierstein).

3. Agglomerationsprogramme Solothurn und AareLand: Vernehmlassung läuft

Für die Agglomerationsprogramme Solothurn und AareLand ist das öffentliche Vernehmlassungsverfahren eröffnet worden: Solothurn vom 30. Juli bis 28. September 2007, AareLand vom 6. August bis 5. Oktober 2007. Angesprochen sind die Gemeinden, die kantonalen Fachstellen, die Regionalplanungsorganisationen und weitere Interessierte (z.B. Verbände, Transportunternehmen). Für die be-

troffenen Gemeinden in der Agglomeration Solothurn ist am 4. Juli 2007 eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden. Die solothurnischen Gemeinden im AareLand werden am 20. August 2007 in Olten orientiert.

Die Agglomerationsprogramme sind sehr umfangreiche Dokumente. Sie sind nach den Vorgaben des Bundes erstellt und strukturiert worden und geben einen Überblick über die aktuelle und erwünschte Entwicklung im Bereich Verkehr und Siedlung in der jeweiligen Agglomeration. Die Programme müssen zwingend die Grundanforderungen erfüllen und den Wirksamkeitskriterien des Bundes genügen. Jeder Bericht umfasst eine Schwachstellenanalyse IST-Trend 2020 für die Bereiche Siedlung (Einwohner, Beschäftigte und Bauzonen) und Verkehr (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr). Aufgrund der angestrebten räumlichen Entwicklung für das Zielszenario 2020 werden die geeigneten Massnahmen (bündel) für die Zielerreichung formuliert. Für jede Massnahme sind die Kosten abgeschätzt und deren Beitrag zur Verbesserung der Ausgangssituation in der Agglomeration summarisch beurteilt worden. Beabsichtigt ist, mit den vorgeschlagenen Massnahmen eine hohe Gesamtwirkung für die jeweilige Agglomeration zu erzielen: Qualität der Verkehrssysteme verbessert, Siedlungsentwicklung nach innen gefördert, Verkehrssicherheit erhöht, Umwelt- und Ressourcenverbrauch vermindert und Investitions- und Betriebskosten beurteilt.

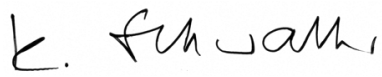
Für die Vernehmlassung ist von den Agglomerationsprogrammen jeweils eine Kurzfassung erstellt worden. Sie dient als Grundlage für die Information im Vernehmlassungsverfahren. Die Schlussberichte sind zur Zeit in der redaktionellen Abschlussphase und werden den Interessierten auf dem Internet rechtzeitig zugänglich gemacht.

4. Weiteres Vorgehen

Die Eingaben aus der Vernehmlassung werden im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren ausgewertet und nach Möglichkeit noch in die Programme integriert. Nach der Genehmigung der Agglomerationsprogramme durch die Regionalplanungsorganisationen wird im November/Dezember 2007 ein Genehmigungsantrag an den Regierungsrat zur Einreichung an den Bund erfolgen. Die Frist für die Einreichung beim Bund läuft Ende 2007 ab.

5. Beschluss

- 5.1 Vom Stand der Arbeiten an den Agglomerationsprogrammen wird Kenntnis genommen.
- 5.2 Die breite Abstützung der Agglomerationsprogramme durch den Einbezug der Gemeinden und weiterer Interessierter ins Vernehmlassungsverfahren der Agglomerationen Solothurn und AareLand ist Voraussetzung für deren Genehmigung.
- 5.3 Dem Regierungsrat sind rechtzeitig vor Ende 2007 die überarbeiteten Agglomerationsprogramme zur Genehmigung zu unterbreiten, damit sie anschliessend an den Bund weitergeleitet werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', is positioned above the printed name.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Beilagen

Agglomerationsprogramm AareLand: Kurzfassung Juli 2007

Agglomerationsprogramm Solothurn: Kurzfassung Juli 2007

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Departemente (5)

Amt für Raumplanung (5)

Amt für Verkehr und Tiefbau (3)

Amt für Umwelt (3)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung (2)

Konferenz der Ämter aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft KABUW (9; Versand durch
BJD, B. Röthlisberger)

Amt für Gemeinden

Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, J. Friedli, Hauptstrasse 4, 3254 Balm b. Messen

Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu, E. Zingg, Stadthaus, Dornacherplatz 1, 4600 Olten

Bundesamt für Raumentwicklung, G. Tobler, 3003 Bern

Baudepartement Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau